

Margit Appel/Hans Steiner

Soziale Grundsicherung in Österreich

Jede Zeit und jede Gesellschaft kennt ihre eigenen Formen sozialer Absicherung. Soziale Absicherung ist ein heute üblicher, aber sehr technischer Begriff für die Abdeckung der wichtigsten Lebensbedürfnisse von Menschen. Ob Menschen überhaupt einen Anspruch darauf haben, diese Lebensbedürfnisse auf Kosten der Gemeinschaft zu befriedigen, in welchem Ausmaß das geschehen soll und was sie dafür für Gegenleistungen zu erbringen haben, darüber wird nicht nur heute leidenschaftlich diskutiert.

Interessenstandpunkte, Moral- und Gerechtigkeitsvorstellungen und gesellschaftliche Machtstrukturen kommen ins Spiel, wenn Einzelne, eine Gruppe oder eine größere Gemeinschaft festlegen, was jenen zustehen soll, die nicht aus eigener Kraft ihr Überleben sichern können. Jede und jeder von uns hat in der eigenen Geschichte Erfahrungen mit Angewiesen- und Bedürftigsein gemacht. Diese Sozialisationserfahrungen, übernommene Werturteile aus der Herkunftsfamilie, geltende Normen in der gesellschaftlichen Gruppe, zu der sich der/die Einzelne zugehörig fühlt – all das mischt sich bei der Beurteilung der Frage, in welcher Weise eine Gesellschaft die soziale Absicherung ihrer Mitglieder regeln soll.

Die gängigste soziale Absicherung – die bei uns für einen Großteil der Sozialrisiken als Norm gilt – setzt einen dauerhaften Vollzeitwerbsarbeitsplatz voraus. Diese Art der sozialen Absicherung wird jedoch in Zeiten steigender, strukturell bedingter Arbeitslosigkeit, steigender Teilzeitbeschäftigung und mangelhaft gesicherter Arbeitsplätze zum knappen Gut.

Die Tatsache, dass immer größere Gruppen in die Lage geraten, auf Unterstützung bei der materiellen Bewältigung ihres Alltages angewiesen zu sein, erfordert Reformen im Bereich des Sozialschutzes. Es zeichnen sich im Wesentlichen drei Denkrichtungen ab:

- 1) Generelle Kürzungen der derzeitigen Sozialleistungen zugunsten von besseren bedarfsorientierten Mindestleistungen;
- 2) Beibehaltung des derzeitigen Systems mit Einführung einer Grundsicherung in diesem;

**Gerechtigkeits-
vorstellungen
und gesellschaft-
liche Macht-
strukturen**

**Vollzeiterwerbs-
arbeitsplatz
wird zum
knappen Gut**

3) Einführung eines Grundeinkommens, auf das unabhängig von der materiellen Lage und der Lebenssituation jede Person einen Rechtsanspruch haben soll. Im Gegensatz zu Absicherungsvorstellungen früherer Jahrhunderte geht es bei der heutigen Diskussion *nicht einfach um die Sicherung des „nackten Überlebens“*. Alle genannten Vorstellungen haben sich an dem Anspruch zu messen, den die Europäische Kommission formuliert hat: Es geht um die Sicherung der materiellen, sozialen und kulturellen Integration von Menschen in die Gesellschaft, in der sie leben.

In welchem Ausmaß wird den Menschen in Österreich eine soziale Grundsicherung geboten?

Universelle Sozialsysteme

Unser derzeitiges Sozialsystem baut auf *drei Fundamenten* auf:

- Für bestimmte Sozialrisiken, die den Betroffenen erhöhte Kosten abverlangen, wie z.B. Pflegebedürftigkeit oder Erziehen von Kindern, wird allen Menschen, unabhängig davon, ob sie im Erwerbsleben stehen oder nicht, und unabhängig davon, ob sie mittellos sind oder nicht, ein Teil oder die Gesamtheit dieser Kosten durch Sozialleistungen abgegolten. Auch der soziale Schutz bei Krankheit erfasst de facto 99% der Bevölkerung, wobei sich die Anspruchsberechtigung direkt (für Erwerbstätige und im Erwerbsleben stehende Personen) bzw. abgeleitet (für nicht im Erwerbsleben stehende Familienmitglieder) ergibt. Solche Sozialsysteme werden als *universelle Systeme* bezeichnet, weil alle Menschen darauf Anspruch haben.

Sozialversicherungsleistungen

- Für andere Sozialrisiken, wie z.B. Arbeitslosigkeit, Erwerbslosigkeit wegen Mutterschaft, Invalidität oder höheren Alters, werden Sozialleistungen jedoch erst dann ausbezahlt, wenn die betreffenden Personen zumindest eine gewisse Zeit im Erwerbsleben gestanden sind und Beiträge in die jeweiligen Sozialversicherungskassen geleistet haben. Es handelt sich dabei um *Sozialversicherungsleistungen*. Die Höhe der auszubehaltenden Sozialleistungen hängt in den meisten Fällen von der Höhe und Dauer der geleisteten Einzahlungen in diese Systeme ab. Diese Sozialleistungen setzen so wie die universellen Sozialleistungen keine Mittellosigkeit voraus. Sie gebühren aber nur dann, wenn eine gewisse Zeit im Erwerbsleben verbracht wurde.

Ein Teil dieser Sozialversicherungssysteme (wie z.B. das Pensionssystem) sieht existenzsichernde Mindestleistungen vor, wobei dafür aber das Familieneinkommen in Rechnung gestellt wird. Das Arbeitslosenversicherungssystem bietet keine Mindestleistungen an. Fast die *Hälfte der Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung* liegen *unter* dem im Pensionssystem definierten *Mindestniveau* (1998 ca. öS 8.000,- monatlich für einen Einpersonenhaushalt).

Die beiden erstgenannten Sozialsysteme verhindern bei einem Großteil der Menschen das Hineinschlittern in Armut, auch wenn dies nicht das vorrangige Ziel dieser Systeme ist.

Das „zweite Netz“ – die Sozialhilfe

- Für bestimmte Gruppen bieten diese beiden Systeme jedoch keinen ausreichenden Schutz. Abgesehen von einem Teil der langzeitarbeitslosen Personen mit sehr niedrigen Unterstützungsleistungen gibt es auch Personen, die aufgrund Erwerbsunfähigkeit oder fehlender Erwerbschancen überhaupt keinen Zugang in die Sozialversicherungssysteme finden. Schließlich sind auch Personen mit diversen Schicksalsschlägen zu berücksichtigen, bei denen hohe finanzielle Folgekosten weder durch die universellen Systeme noch durch die Sozialversicherungskassen abgegolten werden. Für alle diese hier genannten Fälle soll das „zweite Netz“, *die Sozialhilfe*, greifen. Voraussetzung hierfür ist Mittellosigkeit. Dabei wird nicht nur das eigene Einkommen und Vermögen, sondern auch das der unterhaltspflichtigen Familien- und Haushaltsmitglieder geprüft. Außerdem muss im Falle der Erwerbsfähigkeit auch Erwerbsbereitschaft nachgewiesen werden. Fehlende Erwerbsbereitschaft führt zu Kürzungen oder zum Wegfall von Sozialhilfeleistungen.

Prinzipien der Mindestsicherung

Generell wird von allen erwerbsfähigen Personen verlangt, „erwerbsbereit“ zu sein. Sie müssen zur Ausübung einer Tätigkeit am Arbeitsmarkt bereit sein, wobei vor allem bei längerer Arbeitslosigkeit auch Arbeiten mit einer im Vergleich zur früheren Tätigkeit niedrigeren Entlohnung zugemutet werden. Ist jemand in diesem Sinne nicht erwerbsbereit, so wird das Arbeitslosengeld für eine gewisse Zeit gesperrt. Im Falle von Erwerbsbereitschaft und Erwerbslosigkeit wird entweder ein Einkommensersatz aus der Arbeitslosenversicherung oder bei Mittellosigkeit eine Leistung aus der Sozialhilfe bezahlt. Bevor Mindestsozialleistungen in Anspruch genommen werden können, müssen *die gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen* zwischen bestimmten Familien- und Haushaltsangehörigen ausgeschöpft werden. Jemand wird erst dann als mittellos bezeichnet, wenn das gesamte Familieneinkommen zu gering ist.

Wie wirken sich die Sozialsysteme in Bezug auf Mindestsicherung aus?

Ca. 95% aller Sozialleistungen sind universelle bzw. Sozialversicherungsleistungen und *nur 5% Leistungen, die ausschließlich an Mittellose bezahlt werden*. Bei einem solch geringen Anteil an reinen Mindeststandardleistungen drängt sich natürlich die Frage auf, ob die vorhandenen Mittel im Sozialbereich im Sinne einer Armutsbekämpfung optimal verteilt sind. Studien über die Verteilung der Sozialleistungen auf die jeweiligen Einkommensgruppen zeigen jedoch, dass trotz des hohen Anteils der universellen und Sozialversicherungsleistungen *dennoch vor allem die sozial Schwächeren die hauptsächlichsten Nutznießer* sind. 40% der Sozialleistungen gehen an das unterste Einkommensfünftel und nur 5% an das oberste Einkommensfünftel.

Die meisten Bezieher von Sozialleistungen, wie Pensionisten, kinderreiche Familien, Haushalte mit Arbeitslosen oder mit Pflegebedürftigen, würden ohne diese Sozialleistungen in große materielle Nöte geraten. Anders ausgedrückt: Trotz der starken universellen und erwerbsbezogenen Ausrichtung der Sozialleistungen in Österreich ist dem Sozialleistungssystem eine hohe soziale Treffsicherheit zuzuschreiben.

Für welche Gruppen besteht dennoch ein unzureichender Sozialschutz?

Auch wenn sich die bestehenden Sozialsysteme bei einem Großteil der Bevölkerung bewähren und Armut im Gegensatz zu früher kein Massenphänomen mehr ist, gibt es eine nicht unbedeutende Zahl an Personen, die weder Chancen auf ausreichende Erwerbseinkommen noch Anspruch auf zufriedenstellende Sozialleistungen hat. Insgesamt handelt es sich dabei um *ca. eine halbe Million Personen*. Diese sind in folgenden Gruppen überproportional vertreten:

- Haushalte von Langzeitarbeitslosen
- Gastarbeiterfamilien
- AlleinerzieherInnen
- kinderreiche Familien mit nur einem Verdiener oder einer Verdienerin
- ältere Personen ohne Pensionsanspruch
- behinderte Personen ohne Pensionsanspruch.

Die *Ursachen für die prekäre Situation* dieser Gruppen liegen u.a. in den fehlenden Zugangschancen zu ausreichend entlohnten Arbeitsplätzen, in einer schwierigen Vereinbarkeit von Arbeit und Familie (AlleinerzieherInnen, kinderreiche Familien), in fehlenden

**Eine halbe
Million
Menschen
von Armut
betroffen**

**Ursachen für
Armut**

Mindeststandardregelungen in der Arbeitslosenversicherung (Langzeitarbeitslose), in rechtlichen Beschränkungen (Gastarbeiter) und bei den eher strengen Zugangsbedingungen und niedrigen Leistungsniveaus der Sozialhilfe.

Zur Geschichte marktwirtschaftlichen Denkens und sozialer Sicherung

Verbreitung ökonomischen Denkens

Stellt man sich dem Anspruch, dass eine tragfähige Integration in unsere Gesellschaft neben den entsprechenden materiellen Sicherungen (wie im vorigen Abschnitt beschrieben) auch die soziale Anerkennung, die kulturelle Ausdrucksmöglichkeit und die politische Mitgestaltungskraft braucht, sind die folgenden Überlegungen bedeutsam:

Wir sind es gewöhnt, uns selbst und andere nach Leistungen und Leistungsfähigkeit zu messen. Es ist für uns vernünftig, wenn wir selber und andere Talente, Erlerntes und Besitz so einsetzen, dass daraus ein möglichst großer Vorteil für uns entsteht. Es ist uns einsichtig, dass wir ein Angebot haben müssen, das nachgefragt wird, sonst können wir für unsere Arbeitskraft oder unsere Bildung keinen Preis erzielen. Wir haben – und das nicht von heute auf morgen, sondern durch Jahrhunderte hindurch – gelernt, „ökonomisch“ zu denken.

Denken in sozialen Bedürfnissen

Dies *kann jedoch nicht die „außerökonomischen“ Aspekte des Zusammenlebens überdecken.* Eine Familie zu haben, in einer Zweierbeziehung glücklich zu werden, im Krankheitsfall menschenwürdige Pflege zu finden, einen Freundeskreis zu haben und Zeit zur Erholung, um Hobbies nachzugehen oder Sport zu treiben, einen sicheren Platz zum Wohnen und um zu Hause zu sein: Uns selbst und viele andere Menschen begleitet die Hoffnung auf die Erfüllung dieser Wünsche ein Leben lang. Wir haben – durch die Jahrhunderte hindurch – nicht aufgehört, in „sozialen Bedürfnissen“ zu denken, ja dieses Denken sogar noch entfaltet und in Rechte formuliert.

Die Erfüllung dieser sozialen Bedürfnisse ist nicht ohne Preis (nicht ohne Pflichten oder Verantwortlichkeiten) möglich. Wir leben nicht im paradiesischen Zustand. Wir leben aber in einem reichen Land, in dem sehr viele Menschen in der Lage sind, ihre sozialen Bedürfnisse zu decken. Dies gelang bisher vor allem durch die Entwicklung verschiedener Formen von Arbeitsteilung: Eine Arbeitsteilung in eine „private“ Welt der gelebten sozialen Bedürfnisse und in eine „öffentliche“ Welt der Beschaffung von Einkommen und der Festlegung von Normen und Gesetzen, die für beide Welten Gültigkeit haben sollten. *Eine Arbeitsteilung in einen Bereich der unbezahlten, nicht marktfähigen – wengleich lebensnotwendigen – Arbeiten und in einen Bereich der bezahlten, marktfähigen – wengleich nicht immer lebensnotwendigen – Arbeiten.*

Lebenschancen sind ungleich verteilt

Die *Chancen auf Sicherung der sozialen Bedürfnisse* waren und sind aufgrund der Konsequenzen für diese Arbeitsteilungen *ungleich verteilt*: Zwischen Frauen und Männern generell, aber auch zwischen Berufsgruppen im Laufe wirtschaftlicher Umstrukturierungen, zwischen gut- und schlechtqualifizierten Personen, zwischen Menschen, die in geographischen Randzonen (Grenzland) und solchen, die in Zukunftsgebieten (gut erschließbare Gebiete rund um schon bestehende Ballungsräume) leben etc.

Für bisherige „Erfolgsmodelle“ (Ernährer/Hausfrauen-Ehe; gute individuelle Ausbildung u. dgl.) gilt, dass die Chancen auf stabile Sicherung sozialer Bedürfnisse brüchig werden, ganz einbrechen oder der Preis dafür sehr in die Höhe geschraubt wird.

In dieser Situation zeigt sich nun besonders deutlich, wie schwer es uns fällt, das erlernte ökonomische Denken und die Hoffnungen und Wünsche auf ein gesichertes, menschenwürdiges Leben unter einen Hut zu bringen. Das gilt auch für die Verständigungsmöglichkeiten auf der Ebene der politischen Entscheidungsträger und der Entscheidungsträger im ökonomischen Bereich. Die Prozesse, mittels derer in einer Gesellschaft von möglichst Vielen getragene Entscheidungen zustande kommen, gleichen nur bedingt Entscheidungsprozessen in Wirtschaftsunternehmen. Für ein Unternehmen ist das Ziel viel

eindeutiger (Gewinn zu machen, die Fortführung des Betriebes zu sichern), und jene, die eine Entscheidung nicht mittragen können oder wollen, werden wohl langfristig in diesem Unternehmen keinen Platz mehr haben. Diese Art von klarer Legitimation für anstehende Entscheidungen sind wir gewohnt.

Eine politische Entscheidung darüber, wie die Integration in die Gemeinschaft für welchen Personenkreis, in welchem Ausmaß und zu welchen Bedingungen erfolgen soll – eine derartige Entscheidung kann nur ganz beschränkt nach den klaren Kriterien eines Wirtschaftsunternehmens getroffen werden.

Daher gilt: Auch die konkreten Modelle sozialer Grundsicherung sollten sich an ihrer Eignung messen lassen, Armut entscheidend zu verringern und zu verhindern; soziale Integration und kulturelle Selbstbestimmung sowie politische Mitwirkung zu gewährleisten. Im Folgenden werden zwei Denkschulen vorgestellt, denen das Ziel der Armutsbekämpfung gemeinsam ist, die dies jedoch mit sehr unterschiedlichen Mitteln zu erreichen suchen.

Reformansatz: Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Die Reformüberlegungen im Rahmen der „bedarfsorientierten Mindestsicherung“ stützen sich auf folgende Ziele:

- Das Arbeitsmarktverhalten soll davon nicht negativ beeinflusst werden,
- sie sollen zielgruppenorientiert sein,
- sie versuchen auch die nichtmonetären Rahmenbedingungen für gesellschaftliche Teilhabechancen zu verbessern,
- sie sollen höchstens einen geringen zusätzlichen Mehraufwand erfordern.

In diesen Modellen wird, so wie es jetzt bereits der Fall ist, vorausgesetzt, dass die Menschen zunächst selbst für ihren Unterhalt sorgen und erst bei Scheitern dieser Bemühungen der Sozialstaat helfend eingreifen soll. Die *Chancen für Erwerbsmöglichkeiten* v.a. von Schulabgängern, minderqualifizierten Personen, AlleinerzieherInnen, Müttern von kinderreichen Familien oder Personen aus strukturschwachen Regionen sollten durch Qualifizierungen, Umschulungen, familienfreundlichere Arbeitszeiten, finanzielle Hilfen, Kinderbetreuungseinrichtungen oder Infrastrukturmaßnahmen in benachteiligten Regionen *wesentlich verbessert werden*. Wird beim „Grundeinkommen“ – das als Alternative zu diesem Ansatz im folgenden Abschnitt beschrieben wird – insgesamt eine sehr große Summe für reine Geldleistungen aufgewendet, so geht bei diesem Reformansatz der Mindestsicherung das staatliche Bemühen nicht primär in monetäre Transfers, sondern eher in aktivierende Maßnahmen.

Die starke Ausrichtung des Sozialsystems auf das Erwerbssystem hat heute aufgrund des geringen und dürftigen Arbeitsangebots für benachteiligte Gruppen und aufgrund der geringen begleitenden aktivierenden Maßnahmen für die Betroffenen oft einen disziplinierenden Charakter. *Durch ein größeres staatliches Engagement* in den zuvor genannten Bereichen *könnte das Erfordernis zur Erwerbsarbeit weniger als Zwang und stärker als Chance empfunden werden*.

Gleichzeitig ist es aber erforderlich, den Personen, die trotz dieser aktivierenden Maßnahmen kein ausreichendes Erwerbseinkommen erzielen können, durch Sozialleistungen einen akzeptablen Mindestlebensstandard zu ermöglichen. Arbeitslosen Personen sollte ein – jetzt nicht existierendes – *Mindestarbeitslosengeld* zustehen. Abgesehen vom zusätzlichen finanziellen Aufwand wird gegen ein Mindestarbeitslosengeld argumentiert, dass auch dadurch die Erwerbsbereitschaft negativ beeinflusst werden kann. Zweifellos besteht ein *Zielkonflikt zwischen der Ermöglichung eines ausreichenden Sozialeinkommens und der Förderung von Initiativen zur Erwerbsarbeit*. Dieser Zielkonflikt kann aber durch Maßnahmen gemildert werden, z.B. durch finanzielle Anreize zur Verbesserung der Erwerbs- und Einkommenschancen (Umschulung, Weiterbildung) oder

**Bessere
Erwerbs-
möglichkeiten
schaffen**

**Mindestlebens-
standard
sichern**

zeitlich befristet durch nur teilweisen Verlust der Sozialleistung bei Aufnahme einer Erwerbsarbeit bzw. durch besondere Förderungen bei Aufnahme einer Beschäftigung („work-in benefits“).

Weiters müssten auch alle Personen, denen aufgrund von Behinderung oder anderer Umstände keine Erwerbstätigkeit zugemutet werden kann, Anspruch auf eigenständige Mindestsozialleistungen im „ersten Netz“ haben. Die erwerbsfähigen Personen erhalten, wenn sie vor der Erwerbsunfähigkeit eine gewisse Zeit im Erwerbsleben standen, heute schon unabhängig von ihrem sonstigen Einkommen und Vermögen und dem ihrer Familie Mindestleistungen aus den Sozialversicherungskassen. Waren sie aber nie bzw. zu kurz im Erwerbsleben, so obliegt ihre Versorgung der Familie und im äußersten Notfall der Sozialhilfe. Es ist schwer nachvollziehbar, dass ein an sich gleiches soziales Risiko, nämlich Erwerbsunfähigkeit, einen sehr unterschiedlichen oder gar keinen sozialen Schutz zur Folge hat. Die *finanzielle Versorgung aller erwerbsunfähigen Personen sollte eine öffentliche Angelegenheit werden* und einen Sozialschutz entweder in einem universellen System oder in einem Sozialversicherungszweig begründen.

Soziale Mindestsicherung als Hilfe zur Selbsthilfe

Zusammenfassend: Soziale Mindestsicherung in dem hier verstandenen Sinne ist für erwerbsfähige Personen in erster Linie Hilfe zur Selbsthilfe. Für erwerbsunfähige Personen müsste das „erste Netz“ unseres Sozialschutzes weiter geöffnet werden.

Grund- oder Basiseinkommen

Bei der zuvor dargestellten „bedarfsorientierten Mindestsicherung“ wird das Sozialschutzsystem beibehalten und im Wesentlichen durch Mindestsockelungen ergänzt. Das „Grundeinkommen“ müsste im Gegensatz dazu mit der Entwicklung neuer Sozial- und Steuersysteme und einer Neugestaltung der Finanzierung der Infrastrukturleistungen einhergehen. Das „Grundeinkommen“ soll jedem gebühren. Es ist ein *Bürgerrecht, auf das jede und jeder Anspruch haben soll*, egal, ob Erwerbsbereitschaft besteht, und egal, in welchen finanziellen Umständen sich die Person befindet.

Anspruch auf Grundeinkommen

Grundintention: Unabhängig von einer wie auch immer geregelten Überprüfung eines Bedarfs soll durch den Rechtsanspruch auf eine personenbezogene finanzielle Zuwendung eine Existenzsicherung auf Mindestbasis erfolgen.

Die ersten Grundeinkommens-Modelle wurden von Vertretern eines strikten Wirtschafts-Liberalismus entwickelt. Sie verbanden damit die Vorstellung von einem „schlanken Staat“, der sich sowohl aus dem Sozialbereich wie aus der Bereitstellung von aus Steuermitteln finanzierter Infrastruktur zurückziehen kann. Die aus ökonomischer Sicht wünschenswerte Möglichkeit, teure menschliche Arbeitskräfte „freizusetzen“, würde mit einem Recht auf Grundeinkommen legitimierbar.

Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

Mittlerweile werden Grundeinkommens-Modelle von verschiedenen weltanschaulichen Gruppen vertreten. Zentral ist bei allen in Diskussion befindlichen Varianten die *Entkoppelung des Anspruchs von jeglicher Form oder Dauer einer Erwerbsarbeit*. Durch den Erhalt eines Grundeinkommens wird die persönliche Freiheit, selber zu bestimmen, was der/die Einzelne als Arbeit ansieht und leistet, wesentlich ausgedehnt.

Die Einschätzungen der *Auswirkungen eines Grundeinkommens auf den Arbeitsmarkt* sind allerdings *sehr unterschiedlich*. BefürworterInnen sehen Chancen für freiere Berufs- und Arbeitsplatzwahl, die sich nicht nur nach dem rigiden ökonomischen Nachfrage-schema richten könnte. Kritiker befürchten Lohndumping-Reaktionen der Wirtschaft und eine Spaltung der Gesellschaft in gutbezahlte, qualifizierte Personen und in Modernisierungsverlierer, die nun mit dem Grundeinkommen vorlieb nehmen müssen.

Trotz Entkoppelung von der Erwerbsbereitschaft ist auch *für eine stabile Finanzierung des Grundeinkommens eine gewisse Erwerbsorientierung notwendig*, um so die erforderlichen Steuermittel aufzubringen. Außerdem setzt die Einführung eines Grundeinkommens eine weitreichende Reform des bestehenden Steuersystems und die Erschließung

weiterer Finanzressourcen (Kapitalbesteuerung und andere nicht lohnarbeitsbezogene Steuern) voraus.

Am häufigsten im Gespräch sind Modelle, die von der *Auszahlung eines Fixbetrages* ausgehen (die Höhe könnte sich an den geltenden Mindesthöhen der Pensionsversicherung orientieren: derzeit etwa öS 8.000,- monatlich), oder *Modelle einer negativen Einkommensteuer* (Personen mit einem Einkommen unter einer bestimmten Mindesthöhe erhalten Steuergutschriften ausgezahlt).

Verhältnis zum bestehenden Wirtschafts-, Steuer- und Sozialsystem

Die Auswirkungen bzw. Wechselwirkungen mit dem bestehenden Wirtschaftssystem würden in zwei Richtungen gehen.

Einerseits würde die *Freiheit in der Jobsuche* besonders für jene zunehmen, die bislang gezwungen waren, jeden Job zu jedem Preis *zu nehmen*. Zunehmen würde auch die Finanzierbarkeit von Flexibilität für alle ArbeitnehmerInnen: vorübergehendes Reduzieren von Arbeitszeit oder befristetes Aussetzen von Erwerbsarbeit.

Andererseits bestünde *auf Seiten der Unternehmen die Möglichkeit, Lohnkosten zu senken*, Arbeitszeit ohne Lohnausgleich zu kürzen und die höhere Flexibilität auf ArbeitnehmerInnenseite im betriebswirtschaftlichen Interesse einzusetzen.

Das *Steuersystem* würde durch den Wegfall aller bisherigen Steuerabsetzbeträge an Transparenz gewinnen. Durch die Stärkung unterer Einkommensgruppen in ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit würde über den Umweg einer Zunahme des Konsums eine Steigerung bei den Verbrauchssteuern anfallen.

Geht es um möglichst *geringe Zusatzkosten* beim Grundeinkommen, *so müsste ein Großteil der bestehenden Sozialversicherungsleistungen wegfallen*. Das Grundeinkommen würde dann u.a. die Geldleistungen bei Bedürftigkeit (Sozialhilfe), die Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenpensionen und Familiengeldleistungen ersetzen. Zu berücksichtigen ist dabei aber, dass mehr als die Hälfte der heutigen Sozialversicherungsleistungen über öS 8000,-/Monat ausmachen, so dass mehr als 50% der heutigen Sozialleistungsempfänger bei einer solchen Systemumstellung Einkommensverluste zu erwarten hätten. Das *Grundeinkommen* könnte auch als *Ergänzung zu den bisherigen Sozialleistungen* verstanden werden. Ein Teil der Sozialleistungen (die Mindestleistungen) würde allen offen stehen, während es darüber hinaus weiterhin Sozialleistungen geben würde, die von Beitragszahlungen und vom früheren Erwerbseinkommen abhängig sind.

Verteilungswirkungen

Grundeinkommen kommt ohne jeglichen Nachweis von Mittellosigkeit, Bedürftigkeit oder Anrechnung der familiären Einkommenssituation aus – es handelt sich um ein individuelles Recht. *KritikerInnen argumentieren gerade mit der Allgemeinheit dieser Regelung*, bei der von sozialer Treffsicherheit nicht mehr die Rede sein könne. Finanzbelastungen der öffentlichen Hand bei der Finanzierung dieses Modells könnten sich in Einsparungen bei der Infrastruktur auswirken, so dass indirekt erst recht wieder eine ungleiche Belastung für sozial Schwächere entstehen könnte

Da selbst ein den Großteil der jetzigen sozialen Geldleistungen ersetzendes Grundeinkommen in der Höhe von z.B. öS 8.000,- monatlich für einen Erwachsenen in Österreich mehr kosten würde als die Gesamtausgaben für die derzeitigen monetären Sozialleistungen, *müsste entweder das Steueraufkommen deutlich erhöht oder andere Staatsausgaben deutlich gesenkt werden*. Je nach Art der Steuererhöhung bzw. Staatsausgabenkürzungen ergibt sich, welche Bevölkerungsgruppen die Nutznießer bzw. Leidtragenden dieser Systemumstellung wären.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Einführung eines Grundeinkommens nicht einfach eine Reformmaßnahme im Rahmen des bestehenden Sozial-, Steuer- und Wirtschafts-

**Gegen-
argumente**

systems wäre, sondern einen alternativen Ansatz darstellt. Der Wert dieses Ansatzes liegt in dem *Versuch der Entkoppelung von materieller Sicherung und Erwerbsarbeit* und damit verbunden einer Stärkung der politischen Entscheidungsstrukturen.

Margit Appel

ist Politikwissenschaftlerin und derzeit Mitarbeiterin der Katholischen Sozialakademie Österreichs sowie Referentin und Seminarleiterin in der allgemeinen Erwachsenenbildung. Arbeitsschwerpunkte: Geschlechterhierarchie, Umverteilung von Arbeit und Einkommen, Grundeinkommen.

Hans Steiner

ist Mitarbeiter im Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales; Themenschwerpunkte: Höhe und Verteilung der Sozialausgaben, Einkommensverteilung, Armut, Sozialforschung, Sozialberichterstattung.

Literatur

BMAGS: Soziale Sicherheit in Österreich, Wien 1998.

BMAGS: Sozialbericht 1996, Wien 1997.

Österreichisches Netzwerk gegen Armut:

1. Österreichische Armutskonferenz, Salzburg 1996.
2. Österreichische Armutskonferenz, Salzburg 1997.

Wohlgenannt, L./Büchle, H.: Den ökosozialen Umbau beginnen: Grundeinkommen, Wien 1990.

Opielka, M./Votruba, G.: Das garantierte Grundeinkommen, Frankfurt 1986.